



Dokumentation 51.207 d

Verhütung von Bränden und Verhalten bei Brandausbruch



Stand am 01.09.2018

SAP 2531.9574

Verteiler

Persönliche Exemplare

- alle Angehörigen der Armee
- alle Berufs- und Zeitmilitär

Kommandoexemplare

- alle Einheiten und Truppenkörper der Armee

Verwaltungsexemplare

- FST A (10)
 - Komp Zen ABC (5)
- HEER (20)
 - LVb des Heeres (je 30, mit Expl für Schul-, LG- und Wpl Kdo)
- LUFTWAFFE (20)
 - LVb der Luftwaffe (je 30, mit Expl für Schul-, LG- und Wpl Kdo)
 - Betriebe LW (20)
- HKA (20)
- LBA (20)
- Schweizerischer Feuerwehrverband

Dokumentation

Die Dokumentation ist eine rechtsverbindliche Arbeits- und Ausbildungshilfe, die anwenderfreundlich ist und der schnellen Information dient. Sie beinhaltet organisations-, funktions-, themen-, personen- oder sachbezogene Auszüge und Zusammenstellungen von Reglementen (bisher auch in Form von Broschüren, Faltblättern, Behelfen, Plakaten).

1 Einleitung

Durch Brände können Schäden von erschreckend grossem Ausmass entstehen, obwohl die Ursache oft nur eine Kleinigkeit war. Betroffen sind vor allem Menschen, Tiere, bauliche Anlagen, Umwelt usw. Brände sind aber kein unvermeidbares Schicksal. Ihre Entstehung kann weitgehend verhindert und Auswirkungen können spürbar verringert werden.

Voraussetzungen dazu sind, dass jeder AdA:

- Kenntnis über die Verhütung von Bränden hat;
- sich bei Brandausbruch richtig verhält.

2 Verhütung von Bränden

2.1 Gefahren durch das Feuer

Von einem Brand gehen die folgenden Gefahren aus:

- Rauchentwicklung, giftige Gase und Hitze;
- Zerstörung von Anlagen, Infrastruktur, Material und Umwelt;
- Explosions- und Einsturzgefahr;
- Panik.

2.2 Vorbeugende Massnahmen

Massnahmen zur Brandverhütung und zum Schutz von Personen sind:

- Kenntnisse der ortsbezogenen Befehle für die Verhütung von Bränden und das Verhalten bei Brandausbruch;
- Fluchtwege und Löscheinrichtungen freihalten (keine Materialdepots);
- Standorte der Löschgeräte, Löscheinrichtungen und Sammelplätze kennen;
- Brandschutztüren immer schliessen;
- Lagerung von brennbaren Abfällen in den dafür vorgesehenen Behältern;
- Rauchverbote einhalten;
- Raucherabfälle in Aschenbecher entsorgen;
- Vorschriften betreffend Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und festen Stoffen sowie Gasen einhalten.

3 Verhalten bei Brandausbruch (Ruhe bewahren!)

Alarmieren

- Brandmeldetaste betätigen oder ☎ 118 anrufen:
 - wer meldet (wer ist betroffen);
 - was brennt (Unterkunft, Magazine, Fahrzeuge, Werkstatt usw.);
 - wo brennt es (genauer Ort);
 - besondere Gefahren (z B Explosionsgefahr);
- eigene Brandbekämpfung sorg alarmieren (sofern vorhanden).

Retten

- Personen warnen;
- Personen in Sicherheit bringen;
- Hilfe leisten.

Löschen

- Eigene Sicherheit beachten (pers Schutzmaske nicht benutzen!);
- Fenster und Türen schliessen;
- Feuer bekämpfen;
- Feuerwehr einweisen und informieren.

Gebäude verlassen

- Keine Lifte benutzen;
- Gebäude über gekennzeichnete Fluchtwege verlassen;
- zugewiesenen Sammelplatz aufsuchen;
- Appell, fehlende Personen namentlich festhalten und melden.

4 Besondere Hinweise

4.1 Brandklassen

Brandstoff	Erscheinungsbild	Beispiele	Löschmittel/Wirkung							
			Wasser im Vollstrahl	Wasser im Sprühstrahl	Schaum/CAAS/Netzmittel	AB-Pulver	BC-Pulver	D-Pulver	F-Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂)
	Glut und Flammen	Holz, Papier, Textilien, Kork, nicht schwelende Kunststoffe	■	■	■	■	■	■	■	■
	Flammen	Lösungsmittel, Öle, Milch, schmelzende Kunststoffe, Benzin, Diesel	●	■	■	■	■	■	■	■

Brandklasse	Flammen	Beispiele	Sicherheitsabstände									
	Flammen	Propan, Butan, Acetylen, Erdgas, Methan, Wasserstoff	●	●	●	■	■	●	●	●	■	■
	Glut	Natrium, Magnesium, Aluminium	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
	Flammen in Verbindung mit Wasser, Fettexplosion	Speiseöle/-fette in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Küchenanrichtungen	●	●	●	■	■	●	●	■	■	

Brand elektrischer Anlagen	Flammen, Funken	Leuchtstoffröhren, Fernseher, Elektrogeräte, Photovoltaik	Sicherheitsabstände					
			5m	1m	1m	1m	1m	1m
		≤ 1000 V	■	■	■	■	■	■
			> 1000 V	■	■	■	■	■

- nicht geeignet
- ▲ bedingt geeignet
- besonders geeignet

- Trockener Sand/Zement eignet sich ebenfalls, Metallbrände zu löschen
- Abstandsangaben gelten nur für sauberes Wasser

4.2 Einsatz der Löschmittel

a) Allgemeine Regeln

- Luftzufuhr zum Brandherd vermeiden;
- gebückt bewegen;
- Wahl des richtigen Löschmittels;
- mehrere Löschergeräte miteinander einsetzen;
- Vorsicht vor Wiederentzündung;
- eingesetzte Löschergeräte retablieren.

b) Löscherregeln

Beim Löscheinsatz mit Handfeuerlöschern sind nebst den allgemeinen Regeln auch nachstehende Einsatzgrundsätze zu beachten.

Stets in Windrichtung (Wind im Rücken) löschen, in die Glut und nicht in die Flammen spritzen.

Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.

Bei Tropf- und Fliesenbränden in der Regel von oben (Austrittsstelle) nach unten löschen.

Genügend Löcher gleichzeitig einsetzen.

Leere Löscher nach dem Einsatz auf den Boden legen. Eingesetzte Löscher befüllen lassen.

- Geeignet bei Entstehungsbrand
- Beim Aktivieren der Löscher: Oberkörper/Kopf nicht über Sicherheitsventil halten (mögliches Wegschleudern des Sicherheitsventils)
- Löschmittelpkapazität bzw. Einsatzdauer ist begrenzt
- Vor dem Einsatz die Funktion des Löschers prüfen

- **Spezielle Gefahren**
- Handfeuerlöscher arbeiten mit hohem Druck, somit besteht die Gefahr einer Ausbreitung wenn das Medium direkt getroffen wird.
- Distanz und Winkel beachten!

4.3 Wichtige Telefonnummern

- Truppe (aktuelle Befehle)
- Notruf mit Mobiltelefon 112
- Polizei 117
- Feuerwehr 118
- Sanität 144